

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE 1  
zu TO.-Pkt. 5

interne Nummer XV/0223/V

Eitorf, den 17.06.2021

Amt 20 - Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Schulausschuss	01.07.2021
Hauptausschuss	30.08.2021

**Tagesordnungspunkt:**

Zukunft der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Eitorf

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bekräftigt sein positives Statement zur Schulsozialarbeit in der Gemeinde Eitorf.
2. Der Schulausschuss wünscht für die Jahre ab 2022 eine Beibehaltung des heutigen Stellenanteils von 2,4.
3. Die Verteilung dieser Stellenanteile auf die einzelnen Schulen der Gemeinde soll zwischen den Schulen und der Verwaltung besprochen und entschieden werden.
4. Der Schulausschuss bittet den Hauptausschuss zu entscheiden, ob und welche Möglichkeit es gibt, eine dafür notwendigen Refinanzierung der zusätzlichen 0,6 Stellen zu schaffen.
5. Der Schulausschuss wünscht eine Entfristung der Stellen der 4 Schulsozialarbeiterinnen ab dem Haushalt 2023 (Ende des Haushaltssicherungskonzeptes). Ein entsprechender Beschlussvorschlag geht an den Personalausschuss und den Rat der Gemeinde.

**Begründung:**

In der Sitzung des Schulausschusses am 4. Februar 2021 wurde zum Thema Schulsozialarbeit Folgendes beraten (Auszug aus der Niederschrift):

Amtsleiterin Vetter bedauert, dass die Schulsozialarbeit nach wie vor von einer Landesförderung abhängig ist. Ende 2020 endete ein zweijähriger Förderzeitraum. Lediglich durch eine Pressemitteilung im Juni 2020 signalisierte das Land NRW, dass es Schulsozialarbeit künftig dauerhaft fördern möchte. Zur künftigen Förderung gab es für die Kommunen keine weiteren Informationen. Anfang Dezember 2020 gab es eine informelle mündliche Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur Förderung der Schulsozialarbeit. Der Bürgermeister konnte durch intensiv geführte Gespräche erreichen, die bislang 3,2 Stellen zumindest wieder für das Jahr 2021 erneut besetzen zu können. Amtsleiterin Vetter betont, dass zwischen der Gemeindeverwaltung und den Fachkräften für Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren ein regelmäßiger Austausch stattfand. Die Fachkräfte zeichnen sich durch hohe Fachlichkeit und großes persönliches Engagement aus. Verwaltung, hier besonders Frau Schützeichel, und Schulleitung haben die Schulsozialarbeiter in den vergangenen Jahren intensiv betreut. Trotzdem war es nicht möglich, alle Kollegen zu halten. Als am Ende des Jahres endlich die mündliche Zusage kam, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit wie bislang fortgeführt werden kann, hatten zwei Kollegen Möglichkeiten gefunden und sind in andere Kommunen abgewandert. Derzeit hat die Gemeinde Eitorf noch drei Fachkräfte für Schulsozialarbeit. Im Januar erfolgte eine Stellenneuausschreibung. Zum 01.03.2021 sollte eine Nachbesetzung erfolgen. Die Bewerberin hat sich jedoch anderweitig orientiert. Somit ist erneut eine Stellenausschreibung erforderlich. Amtsleiterin Vetter hofft auf konkretere Angaben des Landes im Laufe des Jahres 2021, wie die finanzielle Förderung von Schulsozialarbeit ab 2022 fortgeführt wird. Bislang liegt nur eine Pressemitteilung vor, dass eine dauerhafte Förderung vorgesehen ist und hierzu neue Richtlinien erstellt werden sollen. Ferner soll das Aufgabengebiet vom Sozialministerium zum Schulministerium verlagert werden. Derzeit ist die Gemeindeverwaltung auf Informationen des Landes angewiesen, in welcher Höhe Fördermittel fließen werden und welche finanziellen Mittel die Kommunen bereitstellen müssen. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt Überlegungen zur Verteilung der Fördermittel an. Konkretes diesbezüglich gibt es bis dato nicht. Informationen hierzu werden dem Ausschuss rechtzeitig weiter geleitet, damit auch frühzeitig die Weichen für die künftige Schulsozialarbeit gestellt werden können. Amtsleiterin Grünebaum ergänzt hierzu, dass die Schulsozialarbeit auch im kommenden Personalausschuss thematisiert wird. Sie bedauert sehr, dass sie den Fachkräften Ende vergangenen Jahres keine Auskunft zu deren weitere berufliche Zukunft geben konnte. Es sei verständlich, wenn sie sich umorientieren. Gleiches gilt für die Kollegin, die im März 2021 neu eingestellt werden sollte. Sie hat bei einem anderen Arbeitgeber eine unbefristete Arbeitsstelle gefunden. Ohne konkrete Förderzusagen kann eine Entfristung der Arbeitsverhältnisse nicht stattfinden. Bürgermeister Viehof erklärt, kein Freund befristeter Arbeitsverhältnisse zu sein. Die Politik müsse sich im Klaren werden, wie weiter verfahren wird, wenn finanziellen Mittel nicht mehr bzw. nicht mehr - 10 – 1. Sitzung des Schulausschusses am 04.02.2021 TOP Beratungsgegenstand in der bisherigen Höhe bereitgestellt werden. Überdies muss man sich bereits jetzt für das kommende Jahr positionieren. Ziel sollten feste Verträge sein, deren Finanzierung geregelt ist. Bürgermeister Viehof wird im unmittelbar bevorstehenden Treffen der Bürgermeister in der Runde mit den Hauptverwaltungsbeamten die neuen Verteilkriterien abstimmen. Glücklicherweise konnte im vergangenen Jahr das Zugeständnis für 3,2 Stellen für 2021 erwirkt werden. Nichtsdestotrotz wird es eine Neuverteilung der Fördermittel geben. Hierzu würden verschiedene Berechnungsmöglichkeiten entwickelt. Es ist durchaus möglich, dass es künftig für Eitorf noch 1,2 bis 2,2 Stellen geben wird. Er erwägt, auch mit dem Ministerium Kontakt aufzunehmen, dass weitere Fördermittel benötigt und diese auch fest zugesagt werden. Das ist derzeit nicht der Fall. Die Politik müsse sich entsprechend positionieren, damit den Fachkräften für Schulsozialarbeit Verlässlichkeit und die Gewähr gegeben werden kann, dass sie nicht nur befristete Arbeitsverträge, sondern Festanstellungen bekommen können.

### **Folgender neuer Sachstand wird hiermit bekannt gegeben:**

Aktuell werden 3,2 Stellen Schulsozialarbeit (125 Wochenstunden) durch das Land gefördert. Die derzeit in der Grundschule Eitorf eingesetzte Kraft (30 Wochenstunden / 0,8 Stellenanteile) hat vor kurzem gekündigt, so dass aktuell noch 2,4 Stellen besetzt sind. Die Stellen verteilen sich auf 4 Schulsozialarbeiterinnen:

- Siegtalgymnasium mit 26 Stunden je Woche
- Schule an der Sieg mit 49 Stunden je Woche
- Grundschulverbund Alzenbach / Mühleip 20 Stunden je Woche

Auch für das kommende Jahr werden Fördermittel erwartet, leider wieder nur befristet. Das war bislang der Grund, die Arbeitsverträge der Schulsozialarbeiterinnen ebenfalls zu befristeten.

Für das Jahr 2022 sind in etwa gleich viele Fördermittel avisiert worden, die zunächst an den Rhein-Sieg-Kreis gehen und von dort an die Kommunen verteilt werden. Im Gegensatz zu den Vorjahren haben für 2022 deutlich mehr Kommunen einen Antrag auf Förderung gestellt. Die Sozialdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises haben sich im Mai 2021 auf einen neuen Verteilmodus für das kommende Haushaltsjahr verständigt. Danach werden für die Gemeinde Eitorf nur noch 1,8 Stellen (= 70 Wochenstunden) gefördert.

Nach wie vor hat sich das Land Nordrhein-Westfalen leider noch nicht dazu durch gerungen, die Frage zu klären, ob die Schulsozialarbeit dem Schulbetrieb zuzuordnen und damit eine Landesaufgabe ist, oder ob es eine kommunale Aufgabe wird. Je nach Entscheidung, wäre eine Gesamtfinanzierung sicher zu stellen und auch einklagbar. So bleibt es zunächst weiterhin bei der hinlänglich bekannten Situation.

Im Frühjahr 2021 hat die Bundesregierung angekündigt, ein größeres Förderpaket für die Schulsozialarbeit aufzulegen. Konkretes hierzu war bislang nicht in Erfahrung zu bringen.

Im Mai 2021 hat es einen intensiven Erfahrungsaustausch der vier Schulsozialarbeiterinnen mit der Schulverwaltung gegeben. Es wurde betont, dass ein grundsätzlicher Bedarf an allen Schulen besteht, allerdings in sehr unterschiedlicher Gewichtung. Auch wurde sehr deutlich gemacht, dass die Sorgen und Nöte vieler Schüler während der Corona-Pandemie tendenziell deutlich zugenommen haben und damit der Bedarf an Schulsozialarbeit eigentlich sogar deutlich angestiegen ist.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Für das neue Schuljahr 2022/2023 soll, im Hinblick auf die ohnehin für Haushaltsjahr 2022 anstehende Reduzierung der Gesamtstunden, die derzeit vakante Stelle nicht wiederbesetzt werden.

Für das erste Halbjahr des kommenden Schuljahres, werden die über die aktuellen Arbeitsverträge existenten 95 Präsenzstunden je Woche an den jeweiligen Schulen neu zu verteilen sein. Ein Konzept hierzu soll in den nächsten Wochen erarbeitet, und mit den Schulleitungen besprochen werden.

Im Zuge des anstehenden Doppelhaushaltes 2022/2023 ist nun grundsätzlich zu entscheiden, ob die Gemeinde Eitorf ihre Schulsozialarbeit ab dem 1. Januar 2022 der dann gültigen Förderung anpasst, oder die derzeitigen 4 Schulsozialarbeiterinnen in ihrem bisherigen Umfang weiterbeschäftigt. Das würde bedeuten, dass ein Stellenumfang von 0,6 durch die Gemeinde selbst zu 100 % finanziert werden müsste. Der hierfür notwendige Finanzbedarf beläuft sich auf rund 30.000 Euro je Jahr. Um diesen Betrag zu finanzieren, müsste theoretisch die Grundsteuer B um 6 % Punkte angehoben werden.

2022 ist nach heutigem Planungsstand das letzte Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes. Verläuft alles planmäßig und der neue Haushalt bestätigt die bisherige Planung, würde die Gemeinde Eitorf, nach Vorlage eines ausgeglichenen Jahresabschlusses 2022 mit dem Haushalt 2023 aus dem HSK kommen und wieder deutlich mehr Entscheidungsfreiheit haben. Die Verwaltung schlägt vor, sich bereits jetzt zu einer Entscheidung durchzuringen (Vorratsbeschluss), ob man die Arbeitsverträge der 4 Schulsozialarbeiterinnen ab 2023 entfristet. Das Problem der befristeten Förderung wäre damit natürlich noch nicht vom Tisch.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den derzeitigen Stellenumfang von 2,4 Stellen auch in 2022 ff weiter sicherzustellen und damit zusätzlich 0,6 Stellenanteile aus dem Haushalt der Gemeinde zu finanzieren.